

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Matthias Joa und Michael Frisch (AfD)

Verfahren zur Rückführung abgelehnter Asylbewerber

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2016 und im laufenden Jahr in Rheinland-Pfalz vom Instrument der Sicherungshaft Gebrauch gemacht?
2. Wie viele Fälle sind in Rheinland-Pfalz aus diesem Zeitraum bekannt, in denen sich abgelehnte Asylbewerber durch „Untertauchen“ einer drohenden Abschiebung entziehen konnten? In wie vielen Fällen konnte die Abschiebung später nachgeholt werden?
3. Werden in Rheinland-Pfalz Regionalflughäfen als Ausgangspunkt für Rückführungsflüge genutzt? Falls nicht, warum wird z. B. der Flughafen Hahn, im Gegensatz z. B. zum Flughafen Kassel-Calden, bisher nicht für diesen Zweck benutzt?
4. Ist es möglich, freiwillige Ausreisen sicherzustellen, z. B. in dem Aufwandsentschädigungen/Prämien oder Ausweisdokumente erst am Flughafen ausgehändigt werden? Falls ja, in welchem Umfang werden diese Verfahrensweisen angewandt?

Matthias Joa und Michael Frisch